

Sek2-Befähigung erhalten.

Beitrag von „Abinadi“ vom 23. Mai 2023 22:37

Guten Abend,

Ich bin ein noch sehr junge ausgebildeter Lehrer 😊😊 für die Sekundarstufe 1 und für die Grundschule. Meine Fragen wären:

1. Kann ich durch eine Erweiterungsprüfung zumindest mit einem Fach in der Oberstufe unterrichten?
2. Kann man sich dann auch auf eine SEK2-Stelle bewerben?(wegen mehr Gehalt) ?

Beste Grüße,

Beitrag von „CDL“ vom 23. Mai 2023 22:48

Bundesland? Studierte Fächer? Hast du jeweils einen Lehramtsbachelor und - Master absolviert vor dem Ref? Bei absoluten Mangelfächern der Sek. II gibt es teilweise Optionen (je nach Bundesland).

Sollte es dir rein um die Besoldung gehen: Der Unterschied zwischen A13 und A13Z ist nicht so gewaltig, wie manche meinen.

Beitrag von „Rufus8899“ vom 24. Mai 2023 16:16

Hi,

es gibt Z-Kurse.....aber ganz ehrlich....mach erst mal ein paar Jahre und dann schau nochmal, ist anstrengend genug und du bekommst mit den Z-Kursen auch nicht mehr Geld.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 24. Mai 2023 16:44

Zitat von Abinadi

Ich bin ein noch sehr junge ausgebildeter Lehrer [...] für die Sekundarstufe 1 und für die Grundschule.

In deinem anderen Thread vom 14. Mai fragst du noch, wo man Lehramt für Primarstufe und Sek. 1 studieren könne?!

Beitrag von „Rufus8899“ vom 24. Mai 2023 16:54

Zitat von Plattenspieler

In deinem anderen Thread vom 14. Mai fragst du noch, wo man Lehramt für Primarstufe und Sek. 1 studieren könne?!



Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. Mai 2023 17:08

Zitat von Rufus8899

Hi,

es gibt Z-Kurse.....aber ganz ehrlich....mach erst mal ein paar Jahre und dann schau nochmal, ist anstrengend genug und du bekommst mit den Z-Kursen auch nicht mehr Geld.

Man kann doch keinen Z-Kurs Sek 2 machen, wenn man kein 2. Staatsexamen für die Sek2 hat, oder gibt es jetzt auch noch was Neues?

Beitrag von „Rufus8899“ vom 24. Mai 2023 17:10

Zitat von chilipaprika

Man kann doch keinen Z-Kurs Sek 2 machen, wenn man kein 2. Staatsexamen für die Sek2 hat, oder gibt es jetzt auch noch was Neues?

Hi, er schrieb doch, dass er jung ausgebildeter Lehrer ist. Daher bin ich vom 2. Staatsexamen ausgegangen.....

Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. Mai 2023 17:14

aber selbst wenn es stimmen würde, er schreibt, er ist in Grund- und Sek 1 ausgebildet. Nicht in Sek 2.

Die Z-Kurse sind doch für weitere Fächer, nicht für die sogenannte "Aufstiegsprüfung" (den Begriff habe ich mir nicht ausgedacht, einige BL nennen es so, wenn man von Sek 1 auf Sek 2 aufstockt.)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Mai 2023 17:20

Zitat von Plattenspieler

In deinem anderen Thread vom 14. Mai fragst du noch, wo man Lehramt für Primarstufe und Sek. 1 studieren könne?!

Ja, davor ist aber das hier zu finden.

[Als Sekundarstufe 1 Lehrer Aufsicht bei den Abiklausuren führen. - allgemein - lehrerforen.de - Das Forum für Lehrkräfte](#)

Den Rest habe ich gelöscht, weil ich offensichtlich falsch lag. Näheres im Beitrag #12 weiter unten.

Beitrag von „Rufus8899“ vom 24. Mai 2023 17:20

Bei uns in NRW (Gesamtschule) ist es möglich, für die Oberstufe (aber nur Grundkurse) solche Oberstufen-Z-Kurse zu machen....

Beitrag von „CDL“ vom 24. Mai 2023 17:21

Zitat von chilipaprika

aber selbst wenn es stimmen würde, er schreibt, er ist in Grund- und Sek 1 ausgebildet.
Nicht in Sek 2.

Die Z-Kurse sind doch für weitere Fächer, nicht für die sogenannte "Aufstiegsprüfung"
(den Begriff habe ich mir nicht ausgedacht, einige BL nennen es so, wenn man von Sek
1 auf Sek 2 aufstockt.)

In BW gab es in Vergangenheit immer mal wieder solche sogenannten Aufstiegslehrgänge, um als RS- Lehrkraft in gesuchten Fächern die Qualifikation für die SEK.II nachzuholen, sprich eine kleine, in eine große Fakultas zu verwandeln.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Mai 2023 17:25

Zitat von Rufus8899

Bei uns in NRW (Gesamtschule) ist es möglich, für die Oberstufe (aber nur Grundkurse) solche Oberstufen-Z-Kurse zu machen....

Das scheint tatsächlich zu gehen. Allerdings nur die Aufstockung von Sek I auf Sek II, wenn man das Fach für die Sek I bereits hat.

[Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal in der Bezirksregierung Düsseldorf \(nrw.de\)](https://www.lehrerforen.de/thread/63393-sek2-bef%C3%A4higung-erhalten/)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Mai 2023 17:27

Zitat von Abinadi

Guten Abend,

Ich bin ein noch sehr junge ausgebildeter Lehrer 😊😊 für die Sekundarstufe 1 und für die Grundschule. Meine Fragen wären:

1. Kann ich durch eine Erweiterungsprüfung zumindest mit einem Fach in der Oberstufe unterrichten?
2. Kann man sich dann auch auf eine SEK2-Stelle bewerben?(wegen mehr Gehalt) ?

Beste Grüße,

Bei gesuchten Fächern ist das mit Zertifikatskursen möglich, wenn Du für das Fach das Lehramt für die Sekundarstufe I bereits erworben hast.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. Mai 2023 17:35

Zitat von Rufus8899

Bei uns in NRW (Gesamtschule) ist es möglich, für die Oberstufe (aber nur Grundkurse) solche Oberstufen-Z-Kurse zu machen....

Wow...

Das heißt, es ist rein theoretisch möglich, dass jemand, der ein Examen in Sek 1 hat, dann sein Fach auf Sek 2 durch einen Z-Kurs erweitert, dieser Z-Kurs durch reine Anwesenheit und Hausaufgaben und nicht durch Prüfung (es ist ja je nach Z-Kurs unterschiedlich und gefühlt sind die meisten ohne Endprüfung) abgeschlossen ist und dann GKs bis zum Abi führt.

Ich weiß echt nicht mehr, was ich denken kann.

Und währenddessen fühlte sich eine Kollegin bemüsstigt, mich bei der Schulleitung zu "verpetzen", dass ich eine Extra-Erlaubnis fürs Abi bräuchte, weil es ein Erweiterungsfach ist.
Haha, nee, meine Liebe, DU brauchst es, ich hab ein richtiges Examen.

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 27. Mai 2023 12:23

Zitat von CDL

Bundesland? Studierte Fächer? Hast du jeweils einen Lehramtsbachelor und - Master absolviert vor dem Ref? Bei absoluten Mangelfächern der Sek. II gibt es teilweise Optionen (je nach Bundesland).

Sollte es dir rein um die Besoldung gehen: Der Unterschied zwischen A13 und A13Z ist nicht so gewaltig, wie manche meinen.

Wo bekommt man eigentlich A13 Z und wo nur A13 als Studienrat?

Beitrag von „ISD“ vom 27. Mai 2023 13:53

Wieviel Unterschied macht denn das Z hinter der 13?

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 27. Mai 2023 13:55

Zitat von chilipaprika

Wow...

Das heißt, es ist rein theoretisch möglich, dass jemand, der ein Examen in Sek 1 hat, dann sein Fach auf Sek 2 durch einen Z-Kurs erweitert, dieser Z-Kurs durch reine Anwesenheit und Hausaufgaben und nicht durch Prüfung (es ist ja je nach Z-Kurs unterschiedlich und gefühlt sind die meisten ohne Endprüfung) abgeschlossen ist und dann GKs bis zum Abi führt.

Ich weiß echt nicht mehr, was ich denken kann.

Denke einfach: Willkommen im Bildungsland NRW.

Beitrag von „WillG“ vom 27. Mai 2023 14:03

Zitat von Dr. Caligiari

Wo bekommt man eigentlich A13 Z und wo nur A13 als Studienrat?

Die Unterscheidung liegt meines Wissens zwischen Studienrat im gehobenen Dienst (Realschule; Gesamtschule; A13) und höherer Dienst (Gymnasium; GOS; A13Z). Der Unterschied dürfte so bei um €200 netto liegen, je nach Grundbesoldung.

Ist aber jetzt so ein bisschen aus der Hüfte geschossen, also ohne Gewähr.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. Mai 2023 14:25

Zitat von chilipaprika

Wow...

Das heißt, es ist rein theoretisch möglich, dass jemand, der ein Examen in Sek 1 hat, dann sein Fach auf Sek 2 durch einen Z-Kurs erweitert, dieser Z-Kurs durch reine Anwesenheit und Hausaufgaben und nicht durch Prüfung (es ist ja je nach Z-Kurs unterschiedlich und gefühlt sind die meisten ohne Endprüfung) abgeschlossen ist und dann GKs bis zum Abi führt.

Ich weiß echt nicht mehr, was ich denken kann.

Was ist die Alternative? Unterrichtsausfall? Zusammenstreichen des Kursangebots?

Wer belegt einen solchen Z-Kurs? (Das muss man wollen.)

Vor diesem Hintergrund muss man die "Missbrauchsgefahr" bzw. die Gefahr des Niveauverfalls gegenüber den anderen, viel direkteren Folgen abwägen.

Gleichsam ist das Problem der Schulaufsicht durchaus bekannt. Es gibt einen Grund für die Ergänzung zu § 26 Abs. 4 APO-GOSt in der dazugehörigen VV.

"26.4.2 Der geplante Einsatz von Lehrkräften mit unbefristeter Unterrichtserlaubnis in der Qualifikationsphase ist bis zum Ende der Einführungsphase, in anderen Fällen spätestens bei Festlegung der Fachprüfungsausschüsse der für die Fachaufsicht zuständigen oberen Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen."

Die BR schaut sich da durchaus die entsprechenden Leute an, um dem befürchteten Niveauverfall entgegenzuwirken.

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 27. Mai 2023 18:46

Zitat von Bolzbold

Was ist die Alternative? Unterrichtsausfall? Zusammenstreichen des Kursangebots?
Wer belegt einen solchen Z-Kurs? (Das muss man wollen.)

Vor diesem Hintergrund muss man die "Missbrauchsgefahr" bzw. die Gefahr des Niveauverfalls gegenüber den anderen, viel direkteren Folgen abwägen.

Gleichsam ist das Problem der Schulaufsicht durchaus bekannt. Es gibt einen Grund für die Ergänzung zu § 26 Abs. 4 APO-GOSt in der dazugehörigen VV.

"26.4.2 Der geplante Einsatz von Lehrkräften mit unbefristeter Unterrichtserlaubnis in der Qualifikationsphase ist bis zum Ende der Einführungsphase, in anderen Fällen spätestens bei Festlegung der Fachprüfungsausschüsse der für die Fachaufsicht zuständigen oberen Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen."

Die BR schaut sich da durchaus die entsprechenden Leute an, um dem befürchteten Niveauverfall entgegenzuwirken.

Die Alternative ist das Einstellen von Lehrerinnen und Lehrern mit Lehramtsausbildung. Dass SekII-Stellen leer laufen ist wohl eher eine Seltenheit.

Es ist dann aber wie mit den Quereinsteigern: Wenn die Tätigkeit nachher auch andere nach kurzer Zusatzquali machen können, wozu dann noch das langwierige Lehramtsstudium für das betreffende Fach angehen?

Damit irgendwann Quereinsteiger und Z-Kurs-Absolventen auf diesen Stellen sitzen, wenn man fertig ist?

Ich würde keinem Informatik-Abiturienten ein Lehramtsstudium in Informatik nahelegen, das ergibt einfach keinen Sinn. Lehrer werden kann man auch nach dem normalen Fachstudium, wozu sich vorher beschränken?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. Mai 2023 20:17

Diese Alternative besteht ja gerade nicht. Z-Kurse werden in Mangelfächern eingerichtet. Hätte man genug grundständig ausgebildete Lehrkräfte, gäbe es das Problem doch gar nicht erst.

Beitrag von „CDL“ vom 27. Mai 2023 20:38

Zitat von Dr. Caligiari

Wo bekommt man eigentlich A13 Z und wo nur A13 als Studienrat?

Zum Beispiel in Bw: A13 gibt es für uns und der SEK.I, A13 plus Zulage, sprich A13Z gibt es für die Gymnasiallehrkräfte ohne Beförderungssämter.

Zitat von ISD

Wieviel Unterschied macht denn das Z hinter der 13?

Müsste ich nachschauen, um es ganz genau zu sagen, lässt sich auch online ganz einfach nachschauen. Ich meine, das sind am Ende in der Eingangsbesoldung nur um die 150€, das nimmt sich also nicht so besonders viel. Der Unterschied in der Besoldung zwischen BW und z.B. RLP ist bedeutend höher.

Beitrag von „ISD“ vom 27. Mai 2023 20:45

Zitat von CDL

Müsste ich nachschauen, um es ganz genau zu sagen, lässt sich auch online ganz einfach nachschauen.

Also ich habe das Netz bereits durchforstet, aber nichts gefunden. Liegt vielleicht auch daran, dass ich nicht genau weiß, wonach ich suchen muss, also wie die Bezeichnung der Zulage (in dem Fall berufliche Schulen) genau heißt. Bei oeffentlicher-dienst.info kann man auch alle möglichen Zulagen anklicken bzw. sind tws. schon welche vorgegeben, wenn man A13 eingibt (gd/hd und md). Da war mir auch nicht klar, ob ich die voreingestellten weglücken muss und dafür was anderes anklicken....

Und am Ende ist es mir persönlich nicht so wichtig. Fände es eher nur interessant zu wissen, da hier im Forum immer mal wieder über diese ominöse Zulage gesprochen wird.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. Mai 2023 21:24

Google Begriffe: NRW Besoldung Amtszulage

[Anlage 1.1.13 BBesG, Bundesbesoldungsordnung A - Besoldungsg... - Gesetze des Bundes und der Länder \(lexsoft.de\)](#)

Beitrag von „Seph“ vom 27. Mai 2023 22:09

Zitat von WillG

Die Unterscheidung liegt meines Wissens zwischen Studienrat im gehobenen Dienst (Realschule; Gesamtschule; A13) und höherer Dienst (Gymnasium; GOS; A13Z). Der Unterschied dürfte so bei um €200 netto liegen, je nach Grundbesoldung.

Ist aber jetzt so ein bisschen aus der Hüfte geschossen, also ohne Gewähr.

Das ist aber sehr "bisschen aus der Hüfte geschossen". Die Stellenzulage macht (je nach Bundesland mal +/- wenige Euro) ca. 100€ Brutto (!) aus.

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 28. Mai 2023 10:43

Zitat von Bolzbold

Diese Alternative besteht ja gerade nicht. Z-Kurse werden in Mangelfächern eingerichtet. Hätte man genug grundständig ausgebildete Lehrkräfte, gäbe es das Problem doch gar nicht erst.

Dieses System hat Ecken und Kanten und reagiert nur mit Verzögerungen. Als ich mein Ref Begann begrüßte uns der Kernseminarleiter mit: Der Ihnen vorangegangene Jahrgang bekam

keine Stelle. Im Seminar konnte ich da die Quereinsteigerin begrüßen, die ihre Stelle schon sicher hatte. Ich würde lieber angehenden Lehrkräften Einstellungszusagen machen und ein paar Jahre mit Vertretungslehrkräften überbrücken.

Dass sich von Seiten der Lehrkräfte so wenig Widerstand gegen die Seiten- und Quereinsteiger regt, war mir schon immer ein Rätsel.

Es ist nichts weniger als die Abwertung unserer Profession und vor allen Dingen des Lehramtsstudiums.